



---

## Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Bayer AG zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 gemäß § 161 AktG

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Bayer AG jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Die Erklärung nach § 161 AktG ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bayer AG erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wird und seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärungen im Dezember 2003/Januar 2004 entsprochen wurde. Lediglich die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht bzw. nur modifiziert angewendet:

### **1. Ziffer 2.3.3:**

*Die Gesellschaft soll den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtern. Auch bei der Stimmrechtsvertretung soll die Gesellschaft die Aktionäre unterstützen. Der Vorstand soll für die Bestellung eines Vertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechtes der Aktionäre sorgen.*

Der Empfehlung, für die Bestellung eines Vertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechtes zu sorgen, wurde zur Hauptversammlung am 30.4.2004 erstmals entsprochen. Seit diesem Zeitpunkt wird allen zuvor genannten Empfehlungen entsprochen.

### **2. Ziffer 3.8 Abs. 2:**

*Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.*

Die bestehende D&O-Versicherung der Bayer AG sieht keinen Versicherungsschutz für vorsätzliche Pflichtverletzungen vor. Soweit Versicherungsschutz besteht, gibt es weder für Vorstandsmitglieder noch für Aufsichtsratsmitglieder einen Selbstbehalt.

Die Bayer AG hat persönliche Verpflichtungserklärungen zur Tragung eines Selbstbehaltes durch ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eingeholt, auch wenn ansonsten Versicherungsschutz aufgrund einer durch die Gesellschaft abgeschlossenen D&O-Versicherung bestehen sollte. Danach tragen Vorstandsmitglieder, die der Gesellschaft oder Dritten durch ihre Vorstandstätigkeit nach deutschen Maßstäben grob fahrlässig Schaden zufügen, diesen Schaden bis zur Höhe der Hälfte ihrer jeweiligen Jahresgesamtvergütung im Jahr der Schadensverursachung selbst. Aufsichtsratsmitglieder, die der Gesellschaft oder Dritten durch ihre Aufsichtsratsstätigkeit nach deutschen Maßstäben grob fahrlässig Schaden zufügen, tragen diesen Schaden bis zur Höhe des variablen Anteils ihrer jeweiligen Aufsichtsratsjahresvergütung im Jahr der Schadensverursachung selbst. Eine Einschränkung der Haftung gegenüber der Gesellschaft oder gegenüber Dritten ist damit nicht verbunden.

**3. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 4:**

*Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen soll der Aufsichtsrat (im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen oder vergleichbaren Gestaltungen für Vorstände) eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbaren.*

Diese Empfehlung wurde im Rahmen des 2004 aufgelegten Aktienoptionsprogrammes umgesetzt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, auch bei zukünftigen Aktienoptionsprogrammen oder vergleichbaren Gestaltungen entsprechende Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern zu treffen.

**4. Ziffer 7.1.2. Satz 2:**

*Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.*

Die Zwischenberichte für das Kalenderhalbjahr und das dritte Quartal 2004 wurden aufgrund der Vorbereitungen der Trennung von bestimmten Chemie- und Polymeraktivitäten nicht binnen 45 Tagen veröffentlicht.

Dieser Empfehlung wird zukünftig wieder entsprochen werden.

Leverkusen, im Dezember 2004

Für den Vorstand:

\_\_\_\_\_  
Wenning

\_\_\_\_\_  
Kühn

Für den Aufsichtsrat:

\_\_\_\_\_  
Dr. Schneider